



Gemeinde **Pfäffikon ZH**

Einladung zur

Gemeindeversammlung

vom 30. März 2026, 20.00 Uhr,
im Dorfsaal Chesselhuus, Pfäffikon ZH

Geschäft 1

Initiative Kulturgut Dorfbach und Wasserrechte schützen – Wasserkraft nützen,
Erkenntnisse und Beantwortung Initiative sowie Projektierungskredit

3

Zu diesem Geschäft ist ein schriftlicher Antrag und Bericht abgefasst worden. Die Akten zu dem Geschäft liegen ab dem 9. März 2026 in der Abteilung Präsidiales zur Einsicht auf.

Gemeinderat Pfäffikon ZH
und die antragstellenden Behörden

Pfäffikon, 25.02.2026

Präsidiales
Hochstrasse 1
8330 Pfäffikon ZH
Tel. 044 952 51 80
praesidiales@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Geschäft 1

Initiative Kulturgut Dorfbach und Wasserrechte schützen – Wasserkraft nützen, Erkenntnisse und Beantwortung Initiative sowie Projektierungskredit

Antrag

Für die Erarbeitung der Unterlagen für die ökologische Konzession, die Planung der Sanierung der Fischgängigkeit in der Luppmen sowie den nötigen Abklärungen und Planungen zum Hochwasserschutz für die Konzession gemäss Szenario 2 plus wird ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 300'000.00 (brutto inkl. MWST) bewilligt.

Bericht

Die Vorlage in Kürze

Mit Beschluss vom 14. November 2022 hat die Gemeindeversammlung die Einzelinitiative «Kulturgut Dorfbach und Wasserrechte schützen – Wasserkraft nützen» angenommen. Damit wurde der Gemeinderat im Wesentlichen verpflichtet, die Frage eines Weiterbetriebs des Kleinkraftwasserwerks «Mühle Egli» anzugehen. Zusätzlich wurde auf Antrag der Grünen Partei beschlossen die Initiative mit dem Auftrag zu verbinden, ein Hochwasserschutzkonzept zu erarbeiten. Es sollte sichergestellt werden, dass beide Anliegen, die Initiative und der Auftrag des Gemeinderats, Pfäffikon vor einem Hochwasser zu schützen, umgesetzt werden können. Ein Gesamtkonzept sollte bis 31. Dezember 2024 vorgelegt werden.

Da das mit der Initiative aufgeworfene Thema der weiteren Nutzung der Wasserkraft unweigerlich auch Fragen wie Ökologie und Hochwasserschutz aufwirft, hat der Gemeinderat eine vertiefte Prüfung der Thematik «Sanierungspflichtigen Dorfbach im Abschnitt von der Wasserentnahme an der Luppmen bis und mit Pfäffikersee» angestossen. In der dafür gebildeten Projektorganisation war eine Begleitgruppe mit Vertretenden der ursprünglichen Initiantinnen und Initianten eng eingebunden.

Das inzwischen ausgearbeitete «Gesamtkonzept Dorfbach» hat aufgezeigt, dass sich alle weiteren Massnahmen in einem Spannungsfeld der Themen Wasserkraftnutzung, Hochwasserschutz, Ökologie und Naherholung zu orientieren haben. Nach der Prüfung verschiedener Varianten des weiteren Vorgehens, spricht sich der Gemeinderat nun für das Weiterverfolgen des sogenannten «Szenario 2 plus» aus. Demnach soll

1. aus Sicht *Wasserhaushalt* zum Erhalt der Weiheranlagen, des Dorfbachs und den kulturhistorisch bedeutenden Elementen der Wasserkraftnutzung eine neue ökologische Konzession beantragt,
2. aus Sicht Ökologie insbesondere die Fischgängigkeit im betreffenden Gewässerabschnitt gewährleistet und
3. aus Sicht Hochwasserschutz die notwendigen baulichen Massnahmen ergriffen werden.

Das erklärte Ziel des Gemeinderats ist es, bei der weiteren Planung und Umsetzung der anstehenden Massnahmen die verschiedenen, sich teilweise überschneidenden Themen Wasserhaushalt, Ökologie und Hochwasserschutz bestmöglich aufeinander abzustimmen.

Für die Erarbeitung der Unterlagen für die ökologische Konzession, die Projektierung der Sanierung der Fischgängigkeit in der Luppmen sowie die nötigen Abklärungen und Planungen zum Hochwasserschutz gemäss Szenario 2 plus beantragt der Gemeinderat daher einen Projektierungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung in der Höhe von Fr. 300'000.00 (brutto inkl. MWST).

Für den Beschluss der Kreditgenehmigung ist gemäss Art. 16 Ziff. 6 der Gemeindeordnung für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben über Fr. 250'000 bis Fr. 2'000'000 die Gemeindeversammlung zuständig.

1. Ausgangslage

Mit Datum vom 6. April 2022 wurde durch 5 Mitglieder der SVP die Initiative «Kulturgut Dorfbach und Wasserrechte schützen – Wasserkraft nützen» eingereicht. Die Initiative verlangt das ehehafte Wasserrecht für das «Kleinwasserkraftwerk Mühle Egli» und den Dorfbach neu auszuhandeln respektive in eine unbefristete Verlängerung der Konzession umgewandelt wird, damit eine für den Betrieb genügende Wassermenge zur Verfügung gestellt wird. Ausserdem soll das «Kleinwasserkraftwerk Mühle Egli» im Rahmen der Wasserkraftnutzung durch die Gemeinde wie seit 1999 betrieben werden. Als Folge davon soll möglichst die ganze Anlage vom Tobelweiher, Luppmen, Krebsiweiher, Mühleweiher, Druckleitung und Dorfbach bis zum Pfäffikersee gemäss heutigem Bestand bestehen bleiben. Der Gemeindeversammlung soll ein Gesamtkonzept (inkl. Wasserkraftnutzung) zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Begründung lautete wie folgt:

Die Initiative nimmt drei Anliegen auf: Das Öko-System des Dorfbaches und der dazugehörigen Weiheranlagen wird durch das Wasserrecht geschützt. Aufgrund des drohenden Energiemangels ist es ein Gebot der Stunde, das Kleinwasserkraftwerk Mühle Egli weiterhin zu betreiben. Und schliesslich wird mit der Turbinenanlage Mühle Egli ein für die Region wichtiges Kulturgut erhalten.

Der Dorfbach und die Nutzung der Wasserkraft sind seit 1464 (Mühle Egli) Zeitzeugen der Entwicklung Pfäffikons. 1882 wurde die Luppmen gestaut (Tobelweiher) und in Pfäffikon eines der ersten Kraftwerke der Region in Betrieb genommen.

Die Wasserkraft soll in Pfäffikon wieder stärker genützt werden als Ergänzung zu Wärmeverbund-Systemen und Solarenergie.

An der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2016 wurde ein Budgetantrag für Projektkosten der Gemeinde, den Mühleweiher aufzuheben, klar abgelehnt. Der Grundtenor war: Der Mühleweiher darf nicht aufgehoben werden. Ein Rückbau des Weihers würde nicht nur die Investitionen in die Kraftwerkanlagen von 1999 entwerten, sondern auch hohe Kosten für den Umbau des Stau Weihers in ein Biotop verursachen.

Die Gemeindeversammlung hat die Initiative am 14. November 2022 angenommen. Auf Antrag der Grünen Partei wurde zusätzlich beschlossen, dass der Gemeinderat das Gesamtkonzept um ein Hochwasserschutzkonzept zu erweitern habe, damit sich die Anliegen der Initiative mit denjenigen des Hochwasserschutzes verbinden.

2. Bisherige Arbeiten

Aufgrund der Annahme der Initiative wurde unter der Leitung des Ressortvorstehers Bau und Umwelt eine Begleitgruppe eingesetzt, an welcher Vertreter des Initiativkomitees, der Gemeindewerke sowie des Bereichs Bau und Umwelt beteiligt waren. Mit dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) fanden mehrere Besprechungen statt.

Die Gemeinde Pfäffikon hat ein Pflichtenheft für die Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts über den gesamten Wasserlauf vom Tobelweiher bis zum Pfäffikersee erarbeitet und verschiedene Ingenieurbüros zur Einreichung eines Angebotes eingeladen. Die Holinger AG, Winterthur, hat das vorteilhafteste Angebot eingereicht und wurde mit der Ausarbeitung beauftragt.

Gestützt auf die vorhandenen Daten sowie auf zusätzlich erarbeitete Grundlagen wurde das Gesamtkonzept Dorfbach in vier Arbeitspaketen gemeinsam mit der Begleitgruppe ausgearbeitet. Parallel dazu haben die Gemeindewerke das Kraftwerk instand gestellt und wieder in Betrieb genommen und eine Variantenstudie zur Sanierung der Fischgängigkeit an der Luppmen und zu den weiteren ökologischen Auswirkungen des Kraftwerksbetriebes ausgearbeitet.

3. Erkenntnisse während Ausarbeitung

Nachfolgend die Erkenntnisse zu den Verschiedenen Teilgebieten, aufgrund der Erarbeitung des Gesamtkonzepts.

3.1 Kraftwerk

Die Kraftwerk-Anlage ist noch bis 2030 konzessioniert. Ein Weiterbetrieb der Anlage im heutigen Ausmass kann nur mit einer vollständigen Konzessionserneuerung erreicht werden, bei welcher die ökologischen Vorgaben gemäss den heutigen gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden (Restwassermenge, Fischgängigkeit, Hochwasserschutz, Umweltverträglichkeit, und Schwall/Sunk). Da eine wirtschaftliche Stromerzeugung unter den heutigen und künftigen Voraussetzungen nicht erreicht werden kann, ist zu erwarten, dass nur geringe Subventionen von Bund und Kanton gesprochen würden. Die Gemeindewerke Pfäffikon hätten die Aufwendungen zu tragen.

3.2 Kulturgeschichte

Der Dorfbach ist ein elementar wichtiger Zeitzeuge der kulturhistorischen Geschichte und der industriellen Entwicklung von Pfäffikon insbesondere die Nutzung der Wasserkraft und die damit verbundenen Anlagen. Das am 10. Dezember 2021 in Auftrag gegebene kulturhistorische Gutachten gibt darüber sehr aufschlussreiche Einblicke. Der mit GRB vom 20. März 2024 beschlossenen Industriepfad nimmt viele der noch bestehenden Anlagen auf und wird diese bis ca. 2027 für die Öffentlichkeit mit Visualisierungen zugänglich machen.

3.3 Ökologie

Dem Pfäffikersee kommt die höchste Priorität bezüglich Ökologie zu.

Der Einfluss der verschiedenen Szenarien auf die Gewässerqualität im Pfäffikersee ist komplex und kann nicht abschliessend beurteilt werden.

Die ökologische Vernetzung des Mühleweiher mit dem Krebsiweiher und dem Gemisbächli sowie dem Wasserrechtskanal (Wasserlauf zwischen dem Krebsiweiher und der Wasserentnahme an der Luppmen) stellt eine wichtige Verbindung für das Ökosystem dar.

Für die Luppmen ist die Wasserentnahme eine zusätzliche Reduktion des Abflusses, was sich potenziell negativ auf die trockenfallende Strecke unterhalb auswirkt.

3.4 Hochwasserschutz

Es konnte festgestellt werden, dass gemäss neuen und detaillierteren Berechnungen der Hochwasseranfall des Gemisbächli annähernd den Werten aus der Gefahrenkarte 2011 entspricht und in einem Hochwasserlastfall HQ100 der verlangte Schutz der Siedlung nicht erfüllt ist. Die Kapazitäten der unterhalb des Mühleweiher liegenden Leitungen ist für die erwartete Abflussmenge ungenügend. Die im Waldstück oberhalb gelegenen Retentionsmöglichkeiten ergeben nur eine sehr geringfügige Verzögerung, welche nur bis zu etwa HQ30 eine spürbare Erleichterung ergeben. Das Schutzziel der Siedlung liegt aber gemäss gesetzlichen Vorgaben bei HQ100. Bei einer Retention an diesem Standort und in diesem Umfang würden die heutigen Grund- und Quellwasseranlagen der Trinkwasserversorgung in den Staubereich kommen und damit nicht mehr gesichert den Trinkwasserbezug ermöglichen. Da der Krebsiweiher schon heute knapp unter die Stauanlageverordnung fällt und eine geringfügige Absenkung vorgesehen ist, kann eine Erhöhung der Staukapazität nicht in Betracht gezogen werden. Beim Mühleweiher ist aufgrund der grossen Fläche und der heute schon bestehenden Leitungen um den Weiher eine Retentionsanlage durchaus möglich. Das Betriebsregime der Kraftwerkanlage müsste an dieses neue Szenario angepasst werden und der bestehende Damm muss auf die neuen Bedingungen geprüft und ergänzt werden. Der Umgang mit den Ablagerungen im Weiher müsste ebenfalls

festgelegt werden. Es besteht also die Möglichkeit, den Mühleweiher so zu ertüchtigen, dass er als Retentionsanlage und gleichzeitig als Weiher mit kleineren Anpassungen dient.

3.5 Naherholung

Für die Naherholung sind die Weiher sowie der Wasserrechtskanal entlang des Guyer-Zeller-Wegs ein wichtiger Bestandteil. Der Zugang zum Gewässer ist an vielen Orten möglich. Zusätzliche Berührungspunkte sollen nur dort realisiert werden wo keine weiteren negativen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

4. Szenarien für die Zukunft

Folgende mögliche Szenarien für das Gewässersystem zwischen der Wasserentnahme an der Luppmen und dem Kraftwerk «Mühle Egli» sowie des Wasserrechts Dorfbach wurden in Erwägung gezogen, geprüft und bewertet.

4.1 Szenario 1, neues Wasserrecht für den Kraftwerkbetrieb

Dieses Szenario verlangt ein neues Wasserrecht mit allen Unterlagen wie Umweltbericht Hochwasserschutzprojekt, Sanierung Schwall/Sunk, Sanierung der Fischgängigkeit usw. zu Lasten des Konzessionsnehmers eingereicht werden müssen. Da das Kraftwerk nach heutiger Ausgangslage kaum wirtschaftlich erfolgreich Elektrizität zu produzieren vermag, werden nur geringe Beiträge für die Sanierung der Anlagen erwartet. Das neue Wasserrecht für das Kraftwerk muss öffentlich aufgelegt werden und es besteht ein Verbandsbeschwerderecht für die Umweltverbände. Gemäss Einschätzung des AWEL ist die Aussicht das Wasserrecht im vorherigen Ausmass zurückzuerlangen sehr gering.

4.2 Szenario 2, neue minimale Konzession für Weiher

Es kann für den ökologischen Bestand der Weiheranlagen und den Dorfbach eine Wasserentnahme für Weiher von 20% vom Q_{347} der Luppmen beantragt werden. Dies entspricht ca. 8 l/s. Der Wasserrechtskanal bleibt damit weiterhin wasserführend und die Neukonzessionierung erfolgt nach Gewässerschutzgesetz § 30 b und kann mit geringem Aufwand durch das AWEL bewilligt werden. Die weiteren Auflagen: Sanierung Fischgängigkeit, öffentliche Auflagen mit Verbandsbeschwerderecht müssen erfüllt werden, sind aber wesentlich einfacher zu erreichen und die Sanierung kann auch finanziell durch das BAFU unterstützt werden. Ein Showbetrieb der Kraftwerksanlage ist denkbar, aber die Wasserzufuhr in den Pfäffikersee wird massiv reduziert.

4.3 Szenario 2 plus, neue optimierte Konzession für Weiher

Es kann für den ökologischen Bestand der Weiheranlagen und den Dorfbach eine Wasserentnahme für Weiher von 20% der Luppmen beantragt werden. Damit nicht zusätzliche Probleme mit dem Hochwasserschutz entstehen, wird die maximale Bezugsmenge auf 200 l/s in der Entnahme begrenzt. Dies entspricht ca. 8 bis 200 l/s. Der Wasserrechtskanal bleibt damit weiterhin wasserführend und hat eine ausreichende Dynamik. Die Neukonzessionierung ist weniger aufwendig als eine Neukonzessionierung für das Kraftwerk, jedoch aufwendiger als die Neukonzessionierung gemäss Szenario 2 aufgrund der notwendigen Umweltnotiz. Die weiteren Auflagen: Sanierung Fischgängigkeit, öffentliche Auflagen mit Verbandsbeschwerderecht müssen erfüllt werden, sind aber wesentlich einfacher zu erreichen und die Sanierung kann auch finanziell durch das BAFU unterstützt werden. Ein Showbetrieb der Kraftwerksanlage ist denkbar und die Wasserzufuhr in den Pfäffikersee ist gesamthaft ähnlich wie bisher.

4.4 Szenario 3, kein neues Wasserrecht

Einstellung Wasserentnahmen, Aufhebung Wasserrechtskanal, Weiher ausschliesslich aus Gemisbächli gespeisen, Rückbau der Fassung mit finanzieller Beteiligung BAFU, Wiederherstellung Fischgängigkeit im Bereich der Fassung mit finanzieller Beteiligung des BAFU.

Das Szenario 3 wurde vom Gemeinderat bereits verworfen und von der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2016 klar abgelehnt.

5. Beantwortung Initiative

Punkt 1

Initiativtext: Die Gemeinde schützt und verhandelt das ehehafte Wasserrecht für das «Kleinkraftwasserwerk Mühle Egli» und den Dorfbach neu.

Das ehehafte Wasserrecht fusst auf der Wassernutzung vor 1863 und wurde 1945 durch den Regierungsrat des Kantons Zürich durch ein unbefristetes, teilweise unentgeltliches Wasserrecht ersetzt. Ehehafte Wasserrechte sind mit der heutigen übergeordneten Gesetzgebung nicht vereinbar.

Auf diesen Punkt der Initiative kann nicht eingetreten werden, da eine Wiederherstellung des zinsfreien, dauerhaften (ehehaften) Wasserrechts laut heutigem Gesetz nicht möglich ist.

Punkt 2

Initiativtext: Wenn allenfalls der Kanton das ehehafte Wasserrecht nicht mehr zulässt, soll diese Forderung in eine unbefristete Verlängerung der Konzession umgewandelt werden, so dass eine genügende Wassermenge zur Verfügung gestellt wird.

Das Wasserrecht 0043 wurde mit RRB 1393 von 7. Juni 1945 ersetzt und in ein teilweise unentgeltliches, unbefristetes Wasserrecht umgewandelt, welches im Jahr 2018 auf 2030 befristet wurde. Gemäss Gewässerschutzgesetz von 1993 sind unbefristete Konzessionen auf den nächstmöglichen Zeitpunkt zu befristen. Unbefristete Konzessionen sind gemäss BGE 145 II 140 nicht mehr zulässig.

Als Folge müsste die Kraftwerkanlage neu konzessioniert sowie kostenintensiv und aufwendig erneuert und an die heute geltenden gesetzlichen Grundlagen angepasst werden.

Unabhängig von einem Kraftwerksbetrieb soll dem Pfäffikersee möglichst viel Frischwasser zugeführt werden. Ohne Kraftwerksbetrieb kann eine Konzessionierung für das Gewässer wesentlich einfacher erreicht werden.

Auf diesen Punkt der Initiative kann, soweit er die Verlängerung betrifft, nicht eingetreten werden, da eine unbefristete Konzession gemäss heutigem Recht nicht möglich ist. Ein neues Wasserrecht muss mit allen Unterlagen neu ausgearbeitet und eingereicht werden und wird, wenn überhaupt, nur befristet bewilligt.

Punkt 3

Initiativtext: Das «Kleinkraftwasserwerk Mühle Egli» soll im Rahmen einer Nutzung der Wasserkraft, von der Gemeinde wie bis anhin betrieben werden. Als Folge davon soll möglichst die ganze Anlage vom Tobelweiher, Luppmen, Krebsiweiher, Gemisbächli, Mühleweiher, Druckleitung und Dorfbach bis Pfäffikersee gemäss heutigem Bestand bestehen bleiben.

Aufgrund der angenommenen Initiative im November 2022 haben die Gemeindewerke das bestehende Kraftwerk im Spätsommer 2023 wieder in Betrieb genommen. Das Kraftwerk kann so bis Ende 2030 betrieben werden.

Anschliessend kann das Kraftwerk nicht mehr im bisherigen Zustand betrieben werden. Die Weiheranlagen und Gewässer sowie die historischen Zeitzeugen bleiben erhalten.

Zu diesem Zweck wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein industriehistorisches Gutachten erarbeitet.

Für den Betrieb der Weiheranlagen und als Zufuhr zum Pfäffikersee kann in einem vereinfachten Verfahren eine ökologische Konzession beantragt werden. Diese ökologische Konzession muss ebenfalls neu beantragt werden und untersteht dem Verbandsbeschwerderecht. Ein Schaubetrieb der bestehenden Anlagen ist weiterhin möglich.

Punkt 4

Initiativtext: Ein Gesamtprojekt (inkl. Nutzung Wasserkraft) soll der Gemeindeversammlung bis spätestens 31.12.2023 zur Abstimmung vorgelegt werden.

An der Gemeindeversammlung wurde diese Frist auf den 31.12.2024 verlängert. Aufgrund der umfangreichen Erarbeitung und der Verhandlungen wurde die Frist in Absprache mit dem Initiativkomitee verlängert.

Das Gesamtkonzept liegt vor. Es beleuchtet den gesamten Wasserlauf von der Wasserentnahme an der Luppmen bis und mit Pfäffikersee.

6. Variantenentscheid

Das bis 2030 gültige Wasserrecht für die Wasserkraftnutzung zur Erzeugung von Elektrizität wird nicht im gleichen Umfang erneuert.

Eine neue ökologische Konzession wird beantragt für den Erhalt der Weiheranlagen und den Dorfbach sowie zur Veranschaulichung der kulturhistorischen Wassernutzung inklusive Betrieb der bestehenden Wasserkraftanlage im Umfang von 20% des Durchflusses der Luppmen bis maximal 200 l/s in der Entnahme.

Das Gesamtkonzept Dorfbach von der Luppmen bis zum Pfäffikersee des Ingenieurbüro Holinger AG vom 01. November 2024 wird genehmigt. Die einzelnen Projekte haben sich an diesem Gesamtkonzept auszurichten.

7. Projektierungskredit

Für die Erarbeitung der Unterlagen für die ökologische Konzession, die damit einhergehende Sanierung der Fischgängigkeit in der Luppmen und den für die Konzession nötigen Abklärungen zum Hochwasserschutz wird ein Projektierungskredit in der Höhe von 300'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt. Der Kredit für die Ausführung wird zu einem späteren Zeitpunkt dem gemäss Gemeindeordnung zuständigen Organ zur Genehmigung vorgelegt.

8. Termine, weiteres Vorgehen

Ausschreibung der Ingenieurdienstleistungen für die Projektierung	2026
Arbeitsvergabe für die Projektierung	Ende 2026
Projektausarbeitung	2027
Projekt- und Kreditgenehmigung durch GR, GV, AWEL, BAFU	2028
Umsetzung	ab 2029

9. Referent

Lukas Steudler, Ressortvorsteher Bau und Umwelt

10. Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat Antrag und Bericht geprüft und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die RGPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

Durch die Initiative und die nunmehr erfolgten Gespräche mit dem Kanton konnten die Rahmenbedingungen und die Abhängigkeiten zwischen Hochwasserschutz und Erhalt des Kleinkraftwerks geschärft werden. Es ist festzuhalten, dass mit dem vorliegenden Antrag mit Variante 2+ sowohl dem Hochwasserschutz wie auch dem Erhalt des Kleinkraftwerks «Mühle Egli» im Rahmen einer ökologischen Konzession Rechnung getragen wird. Zudem ist er mit den Initianten abgestimmt.

Der Hochwasserschutz stellt einen zentralen Bestandteil des Projekts dar und ist mit potenziell erheblichen Folgekosten verbunden. Deren genaue Höhe kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Der beantragte Projektierungskredit ermöglicht die Erarbeitung einer Vorstudie, welche Voraussetzung für die Einholung der erforderlichen ökologischen Konzession ist. Diese Konzession bildet wiederum die Grundlage für die weitere Umsetzung des vom Gemeinderat entwickelten Gesamtkonzepts.